

Genossen und der parteilosen Werktätigen genutzt wird, um die Kampfkraft und die Autorität der Parteiorganisationen weiter zu erhöhen.

Auf seinem 14. Plenum hat das Zentralkomitee unserer Partei bei der Berichterstattung über die Ergebnisse des Umtausches der Parteidokumente besonders hervorgehoben: Wo ein Genosse, wo eine Grundorganisation arbeitet - da ist die Partei. Vor allem in der Aktivität ihrer Grundorganisationen liegt die Stärke der Partei. Hier in erster Linie wird der Genosse mit der Politik der Partei vertraut gemacht, hier berät er sich mit seinen Genossen über alle Fragen des Lebens, über die Probleme der Arbeit und das aktuelle politische Geschehen. Hier, in der Grundorganisation, ist die politische Heimat jedes Genossen. Wir möchten ausdrücklich auf die große Bedeutung einer Atmosphäre der Aufgeschlossenheit und Offenheit, der ständigen kritischen Wertung des Erreichten und der Konsequenz beim Anpacken der zu lösenden Aufgaben hinweisen. Jeder Genosse muß sich wohl fühlen in seiner Grundorganisation, sein Wort muß beachtet werden, genauso wie er die Meinung des anderen achtet und die vom Kollektiv gefaßten Beschlüsse der Partei aktiv verwirklichen hilft.

Die Aufgaben, die der VIII. Parteitag den Grundorganisationen stellt, verpflichten die Bezirks- und Kreisleitungen, ihre Führungstätigkeit auf allen Ebenen, namentlich ihre Anleitung und Hilfe gegenüber den Grundorganisationen, weiter zu verbessern. Den herangereiften Bedingungen und den Vorschlägen örtlicher leitender Parteiorgane entsprechend wurde die Struktur des Parteaufbaus vervollkommen. Elf neue Kreisleitungen sind gebildet, und die Stadtbezirksleitungen erhielten den Status von Kreisleitungen.

Genossen! Dem Parteitag sind eine Reihe Vorschläge auf Abänderung am Parteistatut zugegangen. Von Grundorganisationen wird vorgeschlagen, in unserer Partei die Abstände zwischen den Parteitagungen so festzulegen, daß sie mit den Fünfjahrplänen übereinstimmen. Das Zentralkomitee ist der Meinung, daß dieser Vorschlag berechtigt ist, und empfiehlt dem Parteitag, ihm zuzustimmen. Das würde zur Folge haben, daß sich auch die Wahlperiode der Bezirksleitungen, Kreisleitungen, Stadt- und Stadtbezirksleitungen sowie der Parteileitungen solcher Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, verändern müßte. Diese Delegiertenkonferenzen sollten dann zweimal in fünf Jahren durchgeführt werden.

Was die Wahlen in allen anderen Grundorganisationen und in den Abteilungsparteiorganisationen betrifft, so schlägt das Zentralkomitee vor,